

NIEDERSCHRIFT

über

die 4. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim
am Dienstag, dem 11. November 2014, 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus Knittelsheim

Anwesend sind:	
Vorsitzender	Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
Ratsmitglieder:	Beigeordneter Jürgen Gsell, Udo Fremgen, Stephanie Gödelmann, Jörg Klein, Franz Lutz, Volker Märdian, Steffen Marx, Herbert Metz, Marianne Schmidt, Simon Schwarz, Anita Stadel, Isolde Vongerichten
nicht anwesende Ratsmitglieder:	Sandra Amberger, Benedikt Metz, Ania Richter, Olivier Wetzka, (alle entschuldigt)
ferner waren anwesend:	1. Beigeordnete Annette Götz, Christian Winkelblech (TOP 1), Wendy Scarifield (TOP 1), Dieter Schneider (bis TOP 2), Karl-Heinz Schäfer (bis TOP 3)
Zuhörer waren erschienen:	zeitweise fünf
Schriftführerin:	Oberinspektorin Elke Mildenberger
Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Ende der Sitzung:	23.50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fahrbahnverschwenkung
2. Neubaugebiet
3. Breitbandversorgung und Internetauftritt Storchenwebcams
4. Gewerbegebiet
5. Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim für die Jahre 2015 und 2016
6. Berichtspflicht nach § 21 GemHVO
7. Grundschule Ottersheim/Knittelsheim - Vergabe von Arbeiten
8. Zustimmung der Ortsgemeinde Knittelsheim zum Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplans II
9. Informationen – Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ratsgremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Öffentlicher Teil

Punkt 1: Fahrbahnverschwenkung

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Bauarbeiten der Firma Nutz am 31.10.2014 abgeschlossen und die Straße am gleichen Tag freigegeben wurde. Wie geplant wurden ein Anschluss zur Bewässerung sowie eine Straßenleuchte installiert. Die Verkabelung dafür und die für den Ortseingangsstein wurden verlegt. In den nächsten Tagen werden beide noch angeschlossen.

Zur Begrünung des Fahrbahnteilers liegt ein Angebot der Fa. Mayr`s Pflanzenhof aus Herxheim vor. Ein zweites Angebot wurde bei einer anderen Firma angefragt, aber nicht abgegeben.

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fa. Mayr`s Pflanzenhof Frau Scarifield und Herrn Winkelblech. Das Angebot, welches der Sitzungseinladung beigelegt war, wurde bei einem Ortstermin nochmals besprochen und wird in nunmehr abgeänderter Variante von Frau Scarifield präsentiert. Auf dem Gelände vor dem Ortseingangsstein sollen drei Zypressen gepflanzt werden. Im südlichen Bereich wird die Pflanzung einer Weißerle oder einer Stadtbirne vorgeschlagen. Der mittlere Teil soll mit mediterranen Pflanzen sowie einzelnen Zypressen angelegt werden. Auf dem nördlichen Gelände sollen herbstrote Pflanzen gesetzt werden. Auch im Bereich des Feldkreuzes (Standort neu neben der westlichen Friedhofsmauer) sollen niedrige Stauden bzw. Gräser gesetzt werden.

Auf Wunsch der Ratsmitglieder soll der Ortseingangsstein durch die Fa. Hoffmann angehoben und die Fläche darum mit Mutterboden aufgefüllt werden. Bis zur nächsten Sitzung soll ein Angebot dazu vorgelegt werden.

Nach weiterer Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Gemäß dem Angebot der Fa. Mayr`s Pflanzenhof wird diese mit der Lieferung und dem Setzen der Pflanzen für den Fahrbahnteiler in Höhe von ca. 4.900 € brutto beauftragt. Im südlichen Bereich soll eine Stadtbirne gepflanzt werden **[K.04.14.015.Ö]**.

Auf Nachfrage erklärt Herr Winkelblech, dass die Staudenpflanzen erst im Frühjahr bestellt und gesetzt werden sollen.

Punkt 2: Neubaugebiet

Ortsbürgermeister Christmann erläutert, dass mit den Erschließungsarbeiten durch die Firma Scherrer in der vergangenen Woche begonnen wurde. Durch die Sanierungsmaßnahme in der Hauptstraße mit Ampelführung mussten die Kanalarbeiten in der Ludwigstraße zunächst zurückgestellt werden.

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schneider von der Pfalzwerke AG. Dieser erklärt, dass mittlerweile drei vergleichbare Angebote zur Lärmschutzwand vorliegen.

Die Fa. Bongard und Lind, Weroth, bietet die Lärmschutzwand als Aluminium-Acryl-Ausführung zum Preis von netto 66.099,55 € an. Diese ist nicht direkt begrünbar, so dass mit weiteren Kosten für Rankgitter zu kalkulieren ist.

Das System der Fa. LBO Lärmschutz GmbH, Nordwalde, besteht aus begrünbaren Dämmgitterplatten und wird zum Preis von 74.800,31 € netto angeboten. Wie Herr Schneider

nach Überprüfung festgestellt hatte, sind in dieser Angebotssumme Kosten für die Begrünung von ca. 7.900 € enthalten. Da diese bereits in der Kostenaufstellung zum Baugebiet enthalten sind, beläuft sich der Preis für die angebotene Lärmschutzwand auf 66.850,31 € netto.

Die Fa. Larix Lärmschutz GmbH, Bräunlingen, bietet die Wand in wetterstabilem Lärchenholz, welches begrünbar ist, zum Preis von 74.025,00 € an. Herr Schneider erklärt dazu, dass Lärchenholz rund 20 Jahre haltbar ist.

Alle Systeme beinhalten eine Servicetür sowie einen transparenten Teilbereich in Richtung Wohnbebauung.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Lärmschutzwand der Fa. LBO Lärmschutz GmbH, Nordwald, zum Angebotspreis von 66.850,31 € aus **[K.04.14.016.Ö]**.

Hinweis:

Die Ratsmitglieder Gsell, Lutz und Schwarz nehmen wegen Sonderinteresse § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Punkt 3: Breitbandversorgung und Internetauftritt Storchenwebcams

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schäfer von der Firma Mobile Breitbandnetze.

Dieser berichtet über die aktuellen Angebote der Firma MBN sowie deren weitere Planungen. Die Firma versorgt seit mehr als drei Jahren die Ortsgemeinde Knittelsheim mit Internet via Funk. Zwischenzeitlich konnte die Bandbreite für Privatkunden von 25 auf 50 Mbit/sec verdoppelt werden. In einigen Jahren soll die Bandbreite auf 100 Mbit/sec ausgebaut werden. In Planung ist derzeit auch das Angebot der Internet-Telefonie. Die Firma MBN erhalte derzeit nur positives Feedback ihrer Kunden.

Außerdem unterstützt die Firma MBN sowie die Profineon GmbH die Gemeinde Knittelsheim seit über drei Jahren bei der Präsentation der Störche im Internet. Zwischenzeitlich werden Bilder zweier Webcams in der Regel vom Februar und September des Jahres über die Seite www.knittelsheimer-storch.de angeboten. Das Interesse steigt von Jahr zu Jahr. Zwischenzeitlich sind über 340.000 Zugriffe zu verzeichnen. Aufgrund der sehr starken Nachfrage ist es notwendig eine große Bandbreite bereitzustellen, damit die Seite schnellst möglichst aktualisiert wird.

Um eine echte Video-Stream-Lösung anbieten zu können, haben die Firmen Profineon GmbH und MBN ein Konzept ausgearbeitet, der Gemeinde Knittelsheim diesen Service zu vertretbaren Kosten bereitstellen zu können. Die Firmen würden einen dedizierten Server mit entsprechender Anbindung an das Internet betreiben, auf dem über eine angeschaffte bzw. gemietete Software eine echte Video-Live-Stream-Lösung angeboten wird. Der Server hätte eine Kapazität um bis zu 200 gleichzeitigen Benutzern einen echten Live-Stream zu ermöglichen.

Die Firmen Profineon GmbH und MBN würden dieses System im Rahmen ihres Sponsorings für die Störche in Knittelsheim mit finanzieren und die Betreuung komplett übernehmen. Die Gemeinde hätte dafür einen monatlicher Beitrag von 165,00 € netto (rund 196,00 € brutto monatlich/2.350,00 € im Jahr) als Betriebskostenzuschuss zu zahlen. Von der Gemeinde wären einmalige Kosten für den Start von 400,00 € netto (rund 480,00 € brutto) zu tragen. Dies sind rund ein Drittel der gesamten Einmalkosten für den Start des Projektes. Da die

Komponenten für dieses System angeschafft werden müssen, kann dieser Service nur als Jahres-Abo angeboten werden.

Zur Finanzierung dieser Kosten könnten Einnahmen aus Storchenpatenschaften, Werbung auf der Internetseite und Spenden eingesetzt werden.

Ortsbürgermeister Christmann informiert dazu, dass in den Jahren 2012 bis 2014 Überschüsse im Haushalt aus Patenschaften, Werbung, Spenden usw. von über 3.000 € zur Verfügung stehen. Dennoch sollte zur Finanzierung des neuen Systems um zusätzliche Sponsorengelder und Internetpatenschaften geworben werden.

Die Ratsmitglieder stehen dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, im Hinblick auf die anfallenden Kosten bestehen allerdings auch Bedenken. Es wird vorgeschlagen, die Aktion für ein Jahr im vorgeschlagenen Umfang mitzufinanzieren und zu gegebener Zeit nochmals über die Fortsetzung des Projektes zu beraten. Es wird angestrebt, die entstehenden Kosten mit Werbeeinnahmen, Spenden, Storchenpatenschaften und Internetpatenschaften voll abzudecken.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Knittelsheim wird sich gemäß dem vorgestellten Konzept der Fa. MBN und Profion GmbH an der Video-Live-Stream-Präsentation der Störche im Internet zunächst für ein Jahr beteiligen; der Kostenanteil der Ortsgemeinde beläuft sich auf rund 2.830,00 € **[K.04.14.017.Ö]**.

In einer der nächsten Ausgaben des Amtsblatts wird auf die neuesten Angebote der Fa. MBN hingewiesen. Außerdem sollen über die Verwaltung die Sponsoren über die verbesserte Internetpräsentation informiert werden.

Punkt 4: Gewerbegebiet

Zum Ausweis eines Gewerbegebietes hat die Gemeinde im Jahr 2013 bei der Kreisverwaltung um Landesplanerische Stellungnahme gebeten. Dazu wurden Erläuterungen zu den Plänen der Gemeinde, die vom Planungsbüro Fischer im Auftrag der Gemeinde erstellt wurden, eingereicht.

Nachdem die Stellungnahmen des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Landwirtschaftskammer vorlagen, erfolgte am 23.10.2014 ein Gespräch bei der Kreisverwaltung. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen dem garantierten und von der Regionalplanung grundsätzlich anerkannten Recht auf Eigenentwicklung und den freiraumsichernden Zielvorgaben des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Regionale Grünzäsur.

Vom Gemeinderat wäre nun zu entscheiden, ob das von der Kreisverwaltung und dem Ortsbürgermeister vorgeschlagene Zielabweichungsverfahren bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion eingereicht werden soll. Von der Kreisverwaltung wird zudem empfohlen, für die Antragsunterlagen eine Prüfung der Alternativstandorte durchzuführen und den Bedarfsnachweis der ortsansässigen Firmen zu begründen.

Es wird angeregt, zunächst die betroffenen Gewerbebetriebe anzuschreiben um abzuklären, ob deren Anfragen noch aktuell sind, insbesondere im Hinblick auf die entstehenden Kosten für das Zielabweichungsverfahren (Planungsbüro, ggf. Rechtsbeistand). Außerdem wird vorgeschlagen, ein Gesamtkonzept für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu erarbeiten.

Nach weiterer Aussprache ergeht bei zehn Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen folgender

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Knittelsheim wird einen Antrag für das Zielabweichungsverfahren bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Landesplanungsbehörde, einreichen. Die o.g. Empfehlungen der Kreisverwaltung Germersheim sollen darin mit berücksichtigt werden [K.04.14.018.Ö].

Punkt 5: Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim für die Jahre 2015 und 2016

Ortsbürgermeister Christmann erläutert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim bereits ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten wurde. Im Finanzhaushalt ist im Jahr 2015 ein leichter Überschuss von 5.700 €, im Jahr 2016 ein Fehlbetrag aufgrund der notwendigen Außenisolation für das Kindergartengebäude (veranschlagte Kosten 60.000 €) von 53.000 € ausgewiesen. Bei den Investitionen stehen auf der Einnahmeseite die Erlöse aus den Bauplatzverkäufen, bei den Ausgaben die Kosten für den Umbau der Grundschule Ottersheim-Knittelsheim. Kreditaufnahmen sind in den nächsten beiden Jahren nicht vorgesehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde konnten weiter reduziert werden.

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass im Jahr 2015 voraussichtlich weitere Windkraftanlagen der Firma Juwi gebaut werden; die Einnahmen daraus sind im Haushalt derzeit nicht veranschlagt.

Es ergeht sodann folgender einstimmiger

Beschluss:

Die nachstehende Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim für die Jahre 2015 und 2016 wird auf den Weg gebracht [K.04.14.019.Ö]:

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Knittelsheim
für die Jahre 2015 und 2016
vom 17.11.2014**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. August 2014 (GVBl. S. 181), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
Festgesetzt werden:		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	920.090 €	930.030 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	975.725 €	1.043.815 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) auf	- 55.635 €	- 113.785 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	868.250 €	883.250 €

die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	862.485 € 5.765 €	936.545 € - 53.295 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	483.800 € 461.000 € 22.800 €	148.860 € 103.000 € 45.860 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 € 28.565 € -28.565 €	7.435 € 0 € 7.435 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf die Veränderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	1.352.050 € 1.352.050 € -28.565 €	1.039.545 € 1.039.545 € 7.435 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
Grundsteuer B auf	422 v.H.	422 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.	395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
für den ersten Hund	40 €	40 €
für den zweiten Hund	70 €	70 €
für jeden weiteren Hund	100 €	100 €
für den ersten gefährlichen Hund	320 €	320 €
für den zweiten gefährlichen Hund	560 €	560 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	800 €	800 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) werden festgesetzt:

Die Beitragssätze für die landwirtschaftliche Einrichtung (§ 7 Kommunalabgabengesetz) werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
1. Wiederkehrende Beiträge für Feldwege und Abzugsgräben -je ha landwirtschaftlicher Grundstücksfläche-	11,-- €	11,-- €

Der Beitragssatz (Einheitssatz für die Straßenentwässerung) nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 27.07.1995 wird festgesetzt auf je Quadratmeter entwässerte Fläche.	11,99 €	11,99 €
--	---------	---------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 4.318.975,71 €. Der **voraussichtliche** Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 4.265.700,71 €, zum 31.12.2015 beträgt er 4.210.065,71 € und zum 31.12.2016 beträgt er 4.096.280,71 €.

§ 7 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VI Satz 1 TVÖD werden für leistungsorientierte Entgelte

im Haushaltsjahr 2015	740 €
-----------------------	-------

im Haushaltsjahr 2016	750 €
-----------------------	-------

festgesetzt.

§ 8 Weitere Bestimmungen

Die einzelnen Budgets sind entgegen der Festsetzungen des § 16 Abs. 1 GemHVO in sich gegenseitig deckungsfähig. Zusätzlich benötigte Konten werden in logischer Folge in die Budgets eingefügt.

Knittelsheim, den 17.11.2014

Christmann
Bürgermeister

Punkt 6: Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats Knittelsheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. jedes Jahres erfolgen.

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass die Einnahmen bei der Gewerbesteuer mit rund 30.000 € weit unter dem geschätzten Ansatz von 70.000 € liegen. Dagegen sind Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung A von rund 40.000 € zu erwarten. Auf der Ausgabenseite ist bei der Kreisumlage mit Mehrausgaben von rund 30.000 € zu rechnen. Nach Gegenüberstellung der Ein- und Ausnahmen wird der Haushalt mit einem Defizit von rund 16.000 € abschließen. Die Ansätze beim Budget „Personalausgaben“ werden vermutlich ausreichen, die Ansätze beim Budget „Sachausgaben“ vermutlich nicht.

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ortsbürgermeister Christmann informiert in diesem Zusammenhang, dass der Austausch der Fenster im gemeindeeigenen Gebäude Hauptstraße 13 erfolgt ist. Von den Gesamtkosten von 94.000 € werden 70.500 € bezuschusst; von der Gemeinde müssen rund 23.500 € aus den laufenden Sachkosten übernommen werden.

Punkt 7: Grundschule Ottersheim/Knittelsheim – Vergabe von Arbeiten

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass von den zwei Heizkesseln in der Grundschule noch einer noch vor dem bevorstehenden Winter ersetzt werden muss, da dieser komplett ausgefallen ist. Der Heizraum selbst soll im Zuge des ersten Bauabschnittes in 2015 saniert werden.

Die Lieferung und Einbau eines neuen Heizkessels wurden ausgeschrieben. Von den angeschriebenen neun Heizungsfirmen haben fünf ein Angebot abgegeben. Gemäß dem Vorschlag des Planungsbüros Kuntz soll der günstigsten Bieterin, die Fa. Haag aus Landau, mit einem Angebotspreis von 37.177,81 € (brutto) der Auftrag erteilt werden. Der Gemeinderat Ottersheim hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2014 bereits für die Auftragserteilung an die Fa. Haag ausgesprochen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung und Montage eines neuen Heizkessels für die Grundschule Ottersheim/Knittelsheim soll an die Fa. Haag zum Angebotspreis von 37.177,81 € erteilt werden [K.04.14.020.Ö].

Punkt 8: Zustimmung der Ortsgemeinde Knittelsheim zum Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplans II

Der Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Bellheim soll in der Sitzung am 12.11.2014 beschlossen werden. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans der vorherigen Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die von der Änderung oder Ergänzung berührt werden (Satz 4).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Sonderbaufläche für Windenergieanlagen im Süden der Gemarkung Knittelsheim ausgewiesen. Der Planbereich entspricht der interkommunalen Vereinbarung der Verbandsgemeinden des Landkreises Germersheim und basiert auf dem vom Verband „Metropolregion Rhein-Neckar“ erstellten Gesamtkonzept.

Windkraftanlagen zählen zu den gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch privilegierten Anlagen. Mit dem Konzept von Konzentrationszonen kann die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Außenbereich gesteuert und ausgeschlossen werden. Damit sollen den Zielen der Energiewende Rechnung getragen werden, indem bis zum Jahr 2030 Windenergieanlagen auf zwei Prozent der Landesfläche vorrangig an den windhöflichsten Standorten konzentriert werden. Ziel der rheinland-pfälzischen Energiepolitik ist es, bis zum Jahr 2030 den gesamten Stromverbrauch des Landes aus regenerativen Energien zu gewinnen. Dazu soll die Menge des mit Windenergie erzeugten Stroms bis zum Jahr 2020 verfünffacht werden (gegenüber 2011).

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Knittelsheim erteilt die Zustimmung zum Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplans II der Verbandsgemeinde Bellheim **[K.04.14.021.Ö]**.

Punkt 9: Informationen – Anfragen

a) Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag findet am 1. Adventsonntag statt. Für den Auf- und Abbau sowie die Bewirtung wäre die Mithilfe von möglichst vielen Ratsmitgliedern wünschenswert. Ein Vortreffen dazu ist am 18.11.2014, 19.00 Uhr.

b) Straßenmängel L 509

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass derzeit die Straßenmängel an der L 509 in Höhe der Einmündung zur Ottostraße behoben werden. Eine vorherige Ankündigung der Sanierungsarbeiten im Amtsblatt durch das LBM wurde versäumt. Wie bereits beobachtet werden konnte, wird der Zuweg zur Kläranlage von Autofahrern als „Schleichweg“ genutzt. Das Ordnungsamt hat die Polizei bereits darüber informiert und gebeten dies zu kontrollieren.

Die Schadstellen in der Hauptstraße sowie an der Einfahrt zur Ludwigstraße wurden beim LBM bereits angezeigt. Die Verwaltung soll in der Angelegenheit nochmals beim LBM nachfragen, ob diese im nächsten Jahr repariert werden können.

c) Verkehrssituation Hauptstraße

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass die kürzlich stattgefundenen Verkehrsbefragung aufgrund der Ampelführung am Ortseingang wahrscheinlich keine repräsentativen Ergebnisse geliefert hat, da bereits kurz nach der Einrichtung der Zählstelle, der LKW-Verkehr merklich abgenommen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Strecke an diesem Tag bewusst umfahren wurde. Daher soll eine Zählung nach Abschluss der Sanierungs- und Bauarbeiten erneut durchgeführt werden (nachrichtlich: allerdings ohne Befragung). Außerdem sollen die Firmen im Umkreis angeschrieben werden, um den LKW-Durchgangsverkehr etwas zu entschärfen.

Weitere Anregungen, die Verkehrssituation in der Hauptstraße zu entlasten, wären beispielsweise die Ausweisung einer 30 km-Zone, die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für LKWs oder auch die Schaffung von Parkplätzen am Römerplatz. Nach Ansicht von Ortsbürgermeister Christmann würde die Ortsumgehung die Verkehrssituation wesentlich verbessern.

Es wird angeregt, eine Verkehrszählung auch ohne die Polizei durchzuführen.

d) Volkstrauertag

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass anlässlich des Volkstrauertags am Sonntag, 16.11.2014, 10.15 Uhr, eine Gedenkfeier am Ehrenmal stattfindet.

e) Kriegsgräbersammlung

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass wie in jedem Jahr wieder die Kriegsgräbersammlung stattfindet. In der Vergangenheit wurde die Sammlung gelegentlich von den Ratsmitgliedern durchgeführt. Nach kurzer Diskussion erklären sich Ortsbürgermeister Christmann, Ortsbeigeordneter Gsell sowie die Ratsmitglieder Gödelmann, Klein, Lutz, Metz, Schwarz und Vongerichten bereit, für die Kriegsgräber zu sammeln.

f) Austausch der Straßenbeleuchtung

Der Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird nach Auskunft der Pfalzwerke nicht mehr 2014 erfolgen. Eine defekte Leuchte am Bolzplatz wird allerdings bereits in Kürze mit der neuen Technik bestückt..

g) Veranstaltungskalender 2015

Es wird nochmals darauf hingewiesen, im Veranstaltungskalender 2015 den Termin für den „Weißen Sonntag“, welcher in Ottersheim stattfindet, zu korrigieren.

h) Kreuzigungsgruppe

Es wird nach dem fehlenden Arm der Kreuzigungsgruppe gefragt. Dieser befindet sich eventuell bei einem Steinmetzbetrieb in Herxheim, so Ortsbürgermeister Christmann.

i) Rodelberg

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, den Rodelberg noch vor dem Winter zu mulchen.

j) Bushalteshäuschen

Das Bushalteshäuschen in der Hauptstraße ist nach wie vor nicht repariert. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass die Frage, ob das Häuschen neu errichtet werden kann, noch immer nicht von der Versicherung des Schadensverursachers geklärt werden konnte.

k) Holzlagerplatz

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob es für den Standort eines Holzlagerplatzes neue Alternativen gibt. Bislang seien keine möglichen Ausweichorte bekannt, so Ortsbürgermeister Christmann. Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob der Lagerplatz im Kläranlagenbereich errichtet werden kann.

Punkt 10: Einwohnerfragestunde

Es wird nach dem aktuellen Stand der Arbeiten zum Neubaugebiet gefragt. Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Linksabbiegespur entgegen den Planungen erst im nächsten Jahr errichtet werden soll. Derzeit werden Erdarbeiten auf dem Gelände sowie Fräsarbeiten zur Vorbereitung der Kanalverlegung in der Ludwigstraße durchgeführt. Der Termin für die Bemusterung der Steine fürs Neubaugebiet muss neu angesetzt werden.

Anwohner beschwerten sich über die Verkehrsbelastung in der Hauptstraße und fordern die Ausweisung einer Tempo-30-Zone sowie ein Durchfahrtsverbot für LKWs. Ein Antrag dazu läge bereits bei der zuständigen Behörde vor. Außerdem wird gefordert, ein Tempo-70-Schild in entsprechendem Abstand vor dem Ortseingang von Bellheim aus aufzustellen. Ortsbürgermeister Christmann erklärt hierzu, dass eine Tempo-30-Zone aus rechtlichen Gründen wahrscheinlich nicht über die komplette Straßenlänge, sondern wenn nur in Teilbereichen ausgewiesen werden könnte. Die Aufstellung des Tempo-70-Schildes vor dem Ortseingang soll von der Verwaltung geprüft werden.

Weiterhin wird von den Anwohnern vorgebracht, dass die Auswertung der kürzlichen Verkehrszählung dem LBM vorliegt und von der Gemeinde abgerufen werden müsse. Ortsbürgermeister Christmann entgegnet, dass die Auswertung grundsätzlich unaufgefordert an die Ordnungsbehörde übermittelt wird, was bislang nicht geschehen ist.